

SV Sparkassen Versicherung · Postfach 31 20 · 65021 Wiesbaden

Es schreibt Ihnen Ihr Maklerservice
Tel.: 0611 178-49929
Fax: 0611 178-48275
service@sparkassenversicherung.de

Wiesbaden, 25.08.2025

Firma
FondsKonzept Assekuranzmakler GmbH
Königstr. 51
89165 Dietenheim

Beitragsatzanpassung zur Gebäudeversicherung 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gebäudeversicherungs-Bedingungen sehen eine Anpassung der Versicherungsbeiträge an die Schadenentwicklung vor. Übersteigen die Schadenaufwendungen über mehrere Jahre die Beitragseinnahmen, dann kann der Versicherer die Beiträge entsprechend erhöhen; im umgekehrten Fall ist eine Beitragsreduzierung zwingend vorgeschrieben.

Im Jahr 2026 nehmen wir eine derartige Beitragsanpassung zu Verträgen der Produkte "SV PrivatSchutz" und "SV FirmenPolice" vor. Außerdem werden wohnungswirtschaftliche Verträge der Produkte "WoBau 2000" und "SV WohnbauPolice" angepasst (in der Regel handelt es sich dabei um Rahmenverträge).

Die Verträge erfahren zum größten Teil eine Beitragserhöhung; bei manchen Gefahrenkombinationen werden die Beiträge hingegen abgesenkt.

Diese Maßnahme wurde von einem unabhängigen Treuhänder geprüft und als angemessen bestätigt.

Im Anhang dieses Schreibens erhalten Sie eine Übersicht der betroffenen Verträge mit Hauptfälligkeit im Januar (Vertragslisten zu späteren Hauptfälligkeiten folgen zu gegebener Zeit). Die Vertragslisten werden Ihnen auch als csv-Datei über das elektronische Postfach unseres Maklerportals zur Verfügung gestellt, sofern Sie einen Zugang besitzen.

In welcher Höhe wird der Beitrag angepasst?

Beitragsanpassung zur Gebäudeversicherung	
SV PrivatSchutz	zwischen -12,1 % und +13,5 %
SV FirmenPolice	zwischen -6,5 % und +14,0 %
WoBau 2000	zwischen -17,9 % und +19,0 %
SV WohnbauPolice	zwischen - 5,3 % und + 19,0 %

SV Sparkassen Versicherung
Gebäudeversicherung AG
Bahnhofstraße 69
65185 Wiesbaden
Telefon 0611 178-100
Telefax 0611 178-109
E-Mail: service@
sparkassenversicherung.de
www.sparkassenversicherung.de

Sitz Stuttgart, Deutschland
Registergericht Stuttgart
HRB 16264
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Stefan G. Reuß
Geschäftsführender Präsident
des Sparkassen- und Giroverbands
Hessen-Thüringen

Vorstand:
Dr. Andreas Jehn, Vorsitzender
Ralph Eisenhauer
Michael Meiers
Roland Oppermann
Markus Reinhard
Dr. Thorsten Witzmann

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
IBAN: DE97 5005 0000 0003 2000 19
BIC: HELADEF3333
Gläubiger-ID: DE93 002 00000021090
USt-ID-Nr.: DE 811 667 678
Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei
VersSt-Nr.: 801/V90801006266

Wann wird die Beitragsanpassung wirksam?

Die Beitragserhöhung/-senkung erfolgt zur jeweiligen Hauptfälligkeit der Verträge im Jahr 2026.

Wann werden die betroffenen Kunden über die anstehende BSA informiert?

	Hauptfälligkeit	Versandtermin
Tranche 1	01.01. - 31.01.	22.09. - 24.09.2025
Tranche 2	01.02. - 30.06.	20.10. - 22.10.2025
Tranche 3	01.07. - 31.12.	März 2026

Welche Informationen erhalten die Kunden?

Die Kunden erhalten ein Schreiben, in dem sie über die anstehende Beitragssatzanpassung informiert werden.

Folgende individuelle Vertragsdaten teilen wir den Kunden dort mit:

- den Zeitpunkt der Beitragserhöhung (nächste Hauptfälligkeit),
 - in Tranche 1 den künftigen jährlichen Mehrbeitrag zur Gebäudeversicherung*,
 - ab Tranche 2 den künftigen Jahresbeitrag zur Gebäudeversicherung*.
- * Die Zahlweise des Vertrages und ggf. vereinbarte Ratenzuschläge bleiben dabei unberücksichtigt.

Auf der Rückseite des Schreibens findet der Kunde diverse Hinweise zum Sonderkündigungsrecht (nur bei Beitragserhöhung) und zur Beitragsberechnung.

Führt die Beitragssatzanpassung zu einer Reduzierung des Beitrages, dann wird nur in bestimmten Fällen ein Kundensreiben versandt:

Verträge mit Beitragsreduzierung	PrivatSchutz und FirmenPolice	WoBau 2000 und SV WohnbauPolice
Versandtranche 1	kein Kundensreiben	kein Kundensreiben
Versandtranchen 2 und 3	Kundensreiben wird versandt	kein Kundensreiben

Die Versicherungsnehmer der wohnungswirtschaftlichen Rahmenverträge erhalten in der ersten Versandtranche zusätzlich zu den Einzelvertragsschreiben ein Schreiben zum zugehörigen Rahmenvertrag sowie ein Infoblatt mit den ab 01.10.2025 geltenden Tarifbestimmungen.

Muster aller Schreiben haben wir beigelegt.

Hinweis: Alle Kunden, deren Verträge im Versichererinkasso geführt werden, werden direkt angeschrieben. Geschäftspartner, die das Inkasso selbst durchführen, erhalten die Schreiben im Original mit der Bitte um Weiterleitung an unsere gemeinsamen Kunden.

Haben die Kunden ein Sonderkündigungsrecht?

Die Kunden haben bei einer Erhöhung des Beitrags ein außerordentliches Kündigungsrecht, das sie innerhalb von sechs Wochen nach Zugang unseres Schreibens ausüben können.

Bei einer Beitragssenkung besteht kein Sonderkündigungsrecht.

Anpassung an die Preisentwicklung (Dynamik)

Bei den von der BSA 2026 betroffenen Verträgen handelt es sich der Regel um Versicherungen zum Gleitenden Neuwert. Versicherungsleistung und -beitrag werden jährlich an die Preisentwicklung im Baugewerbe angepasst.

Diese dynamische Anpassung erfolgt unabhängig von der BSA 2026, die sich aus der Schadenentwicklung der letzten Jahre ergibt.

Der Gleitende Neuwertfaktor für das kommende Jahr ist uns nicht rechtzeitig bekannt, um bereits in den Schreiben der ersten Versandtranche berücksichtigt zu werden. Bei Verträgen mit Hauptfälligkeit im Januar wird deshalb der tatsächliche Beitrag zur Gebäudeversicherung in der Jahresrechnung für 2026 höher ausfallen als im BSA-Schreiben angekündigt.

Um die Zahl der von dieser Diskrepanz betroffenen Verträge möglichst gering zu halten, gibt es bei der BSA 2026 drei Versandtranchen. In den Schreiben der zweiten und dritten Versandtranche wird der Gleitende Neuwertfaktor für 2026 bereits berücksichtigt, so dass der dort angekündigte neue Beitrag dem tatsächlichen Rechnungsbetrag entsprechen wird.

Bei Fragen helfen Ihnen Ihre Ansprechpartner in den Fachbereichen oder Ihr Maklerbetreuer gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen



ppa. Wilcke



i.V. Kaiser

Anlagen:
Muster Kundenansreiben
Vertragsübersichten